

**Richtlinien über Ehrungen
von Mitgliedern
des BSBD**

Landesverband Rheinland-Pfalz

A. Würdigung der Verbandstreue

1. Bei 10-jähriger Mitgliedschaft im BSBD kann der jeweilige Ortsverband in geeigneter Form eine Würdigung der Verbandstreue vornehmen.
2. Bei 25-jähriger Mitgliedschaft im BSBD verleiht der Landesverband die Treuenadel in Silber nebst einer entsprechenden Urkunde.
3. Bei 35-jähriger Mitgliedschaft im BSBD verleiht der Landesverband die Treuenadel in Gold nebst einer entsprechender Urkunde.
4. Bei 40-jähriger Mitgliedschaft im BSBD verleiht der Landesverband den Treueteller mit Widmung und Urkunde.
5. Bei 50-jähriger Mitgliedschaft im BSBD erfolgt die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft mit einer entsprechenden Urkunde des Landesverbandes. Die Ehrenmitgliedschaft ist mit Beitragsfreistellung verbunden.

B. Würdigung von Verdiensten um den Landesverband

1. a.) Die Wahl eines Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes erfolgt durch Landesvertretertag auf Vorschlag eines Verbandsorgans.
b.) Eine Zuwahl weiterer Ehrenvorsitzenden ist nicht möglich. Neben einem Ehrenvorsitzenden kann der Landesvertretertag verdienstvolle frühere Funktionsträger zum Ehrenmitglied im Landesverband wählen. In der Regel setzt dies eine mehrmalige Amtsperiode im Landesvorstand voraus.
2. Für herausragende Verdienste um den Landesverband und langjähriger Funktionsträger sind folgende Würdigungen vorgesehen:
 - a.) Der Ehrenteller des Landesverbandes als weitere Steigerung,
 - b.) die Verdienstmedaille des Landesverbandes.

In beiden Fällen verbunden mit einer Verleihungsurkunde.

Die Verleihung des Ehrentellers oder der Verdienstmedaille setzt in jedem Falle herausragende Verdienste des zu Ehrenden voraus; zeitliche Kriterien allein können nicht entscheidungsrelevant sein.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Landesvorstandes.

3. Diese Richtlinien beruhen auf Beschluss des Landesvertretertages vom 24./25. Mai 1991, in Zweibrücken.